

10. 2. 1718
COPIA

Allerunterthänigsten Schreibens an Ihre
Kaiserliche Majestät von des Regierenden Herrn
Herzogs zu Mecklenburg Schwerin Hochfürstli-
chen Durchleucht / in Sachen die Mecklen-
burgische Ritterschafft betreffend.

De dato Rostock / den 5. Februarii 1718.

Allerdurchleuchtigster ꝛc.

S Ew. Kayserl. Majestät ist ohne mein umbständliches Anführen allergnädigst
bekant / welchergestalt einige von meiner Ritterschafft / sofort bey Antritts-
tung der / mir von Gott und der Geburth angestamten Landes-Regierung
sich unterstanden / auf alle Art und Weise / die mir als einem Fürsten des
Reichs ohnstreitig zustehende Regalia, Hoheiten und Rechte anzusechten /
welche Wiederseßlichkeit sich dann auch sonderlich darin geäußert / daß /
nachdem ich zu meiner ohnvermeidlichen Landes-Defension, die Veranstaltung zu ma-
chen / in Begriff bin / dieselbe dagegen mit einem ganz unerhörten Ungehorsam und fast
unbeschreiblichen wiedrigen Betragen sich geleger. Was hiebey am meisten zu meiner
äußersten disconsolation gereicht / ist dieses / daß dieselbe durch ungegründetes queruli-
ren und der wahren Beschaffenheit der Sachen abstimme Vorstellungen es dahin zu
bringen vermögend gewesen / bey Ew. Kayserl. Majestät Reichs, Hof, Rath verschied-
deno

Hist. Meckl.

H 6, 7.

o. Mecklenburg Vol. 5.

dene höchst nachheilige Verordnungen wieder mich per sub- & obreptionem zu erhalten. Ob mir nun gleich bis auf gegenwärtige Stunde nicht die geringste Nachricht gegeben worden / was meine Ritterschafft wieder mich angebracht / so zu diesen so niedrigen Verordnungen Anlaß gegeben / ich auch mich nicht besinnen kan / womit ich solche in einige Wege verschuldet haben solte / so mag ich mir doch fast vorstellen / dieselbe werde über die vor kurzer Zeit von mir vorgenommene Verbesserung der so höchst nöthigen doch Reichs- Constitutions- mässigen Landes- defension meiner Lande / ein ganz gehässiges und unglimpffliches Vorbringen gemacher / und dadurch die wieder mich ergangene Verfügungen zuwege gebracht haben. Gleichwie ich aber allerdings im Stande bin / den Ungrund der von meiner Ritterschafft wieder mich geführten Beschwehden / und das von ihr gegen ihren Landes- Herrn gebrauchte ungebührliche Betragen Ew. Kayserlichen Majestät mit Bestande und ganz deutlich vor Augen zu legen / wann Dieselbe allgeruest geruhen werden / meine darwieder machende so nöthige als wohlgegründete Vorstellungen in allerhöchsten Kayserlichen Gnaden anzuhören / ich auch solches zu seiner Zeit unter hoffentlichen allgeruesten Kayserlichen Beyfall zu betwerckstelligen nicht ermangeln werde / gestalt dann bereits auch wohl sonst zu mehrmahlen geschehen / daß bey Ew. Kayserlichen Majestät wieder mich etwas angebracht worden / davon sich hernach das Gegentheil und meine Unschuld offenbahr zu Tage geleyet / und ich immittelst nur besorge / daß diese meine Vasallen und Unterthanen noch ferner bemühet seyn werden / obertwehnte meine Landes- Defensions- Verfassung unter andern unglimpfflichen Ausdrückungen auch mit dieser zu belegen / ob verhielte ich mich solcher gestalt dabey / daß Ew. Kayserliche Majestät Ursache hätten / solches als eine mir wohl nie in den Sinn gekommene Schmäherung oder Geringsachtung Dero allerhöchsten Kayserlichen Authorität anzusehen; Also habe ich nicht Umgang nehmen können / Ew. Kayserlichen Majestät in allerunterthänigsten respect hiemit anzutretten / und was zuserst die gegenwärtig von mir vornehmende Verbesserung meiner bisherigen Landes- defension betrifft / derselben zu allergnädigster Erwegung vorzustellen / wie ich sowohl durch Anlaß des meinen neutralen Landen durch den Nordischen Krieg unverschuldet zugefügten unleidentlichen Bedrucks und auf viele Millionen sich erstreckenden Schadens / als auch aus der / mir als einem Reichs- Fürsten nach Maßgebung der Reichs- Grund- Gesetze obliegenden Pflicht ohnumgänglich genöthiget gewesen / meine Verfassungen so einzurichten / daß meine Lande und Leute hiernächst nicht allein wieder dergleichen unbillige Gewalt besser gesichert / sondern auch ich in dem Stande seyn möchte / Ew. Kayserlichen Majestät und dem gemeinen Vaterland als ein getreues Reichs- Mit- Glied gleich andern meinen Reichs- Ständen gebührende und nützliche Dienste zu leisten. Da nun in dem von meiner Ritterschafft hierzu erforderlichen Beitrag sich dieselbe der ihr als Unterthanen und Landes- Eingefessenen obliegenden Schuldigkeit ganz unverantwortlich entleget / und mir meine Reichs- Fürstliche Regalien und Rechte

zweif

zweiffelhafft zu machen / oder doch wieder den klaren Inhalt der bekanten allgemeinen
Reichs, Grund, Gesetze / so einzuschräncken vorhat / daß oberwehnter / von mir inten-
dirte Zweck nicht kan erreicht werden ; So trage zu Ew. Kayserlichen Majestät als
die zu Dero unsterblichen allerhöchsten Nachruhm die Aufrechthaltung der heilsahmen
Reichs, Grund, Gesetze sich von je her angelegen seyn lassen / ein ganz anderes aller-
unterthänigstes Vertrauen / als daß Deroselben es gefallen solte / dem hirtwieder schnur-
stracks lauffenden Gesuche dieser meiner widerspenstigen Unterthanen statt zu geben / und
es darunter mit mir anders / als mit andern meinen hierinn nichts voraus habenden
Reichs Mit, Ständen zu halten / gestalt Ew. Kayserl. Majestät allergerechtest davor
halten werden / daß so wenig als mir angemuthet werden kan / die von Gott mir ver-
liebene Reichs, Fürstliche Dignität von mir zu legen / so wenig auch von mir erfordert
werden könne / mich derjenigen Prærogativen und Rechte / so dieser Würde ohn-
streittig ankleben / und welche die Reichs, Grund, Gesetze einem jeden Reichs, Stand
zugebilliget / zubegeben / oder in diesem den Kern und das Wesen einer Reichs, Fürst-
lichen Landes, Regierung afficirenden Stücke etwas zuzulassen / so zu einer solchen Be-
fügnis, Schmäherung gereicht. Wann also hierunter Ew. Kayserliche Majestät
allergnädigsten und gerechtesten Beyfalls mich versichert halte / so hege ich dabey das
nicht minder zuverlässige allerunterthänigste Vertrauen / Ew. Kayserl. Majestät wer-
den die von Ubelwollenden wieder mich vorbringende nachtheilige Beschuldigung einiger
auch nur der allergeringsten Vilipendenz und Geringschätzung Dero allerhöchsten Kay-
serlichen Auctorität / nicht bey Deroselben Stand fassen zu lassen / allergnädigst geru-
hen ; Allermassen und da ich mich deßfalls allerdings auf mein Gewissen beruffen kan /
ich hierdurch mit so aufrichtigem als unterthänigst treu- meinenden Herzen Ew. Kayser-
liche Majestät allerunterthänigst versichere / daß ich zu keiner Zeit gemeinet gewesen sey /
noch jemahlen seyn werde / wieder den Deroselben als allerhöchsten Ober, Haupt des
Reichs schuldigsten Respect und Gehorsam / nicht minder aus der Pflicht / zu welcher
die Gesetze des Reichs mich verbinden / als aus tieff getreuester Devotion in dem aller-
geringsten zu handeln / vielmehr hege ich den festen Vorsatz / die allerhöchste Kayserliche
Auctorität bis in meine Sterbens, Grube mit aller devotion und allen Deroselben
schuldigen Gehorsam zu veneriren / und in Pflicht, schuldigster Treue und rechtschaffes-
nen Eyyfer vor Ew. Kayserliche Majestät und des Vaterlands nüglichen Diensten / kei-
nen einigen der andern meiner Reichs, Mit, Stände das geringste nachzugeben / und
trage daher zu Ew. Kayserlichen Majestät die allerunterthänigste Zubericht / es wer-
den Dieselbe denen zu meiner Verunglimpfung Ihre etwan dieser meiner allerunterthä-
nigsten Versicherung entgegen machenden Vorstellungen kein ferneres Gehör zu gön-
nen / allergnädigst geruhen / und wie ich wegen geziemender auch mündlicher Bekant-
machung meiner vor Ew. Kayserlichen Majestät hegenden vollkommenen allerunterthä-
nigsten devotion meinen bey Ew. Kayserlichen Majestät Hof, Lager antwesenden Ge-
heimbden

heimbden Rath und Ober: Marschall / Freyherrn von Eichholz / das mehrere aufges-
tragen habe / und Derselbe solches gehörig zu bewerkstelligen nicht ermangeln wird /
so habe mir noch schließlich zu allerhöchsten Kayserlichen Gulden und Gnaden mich noch-
mahls beharlichst empfehlen wollen / in devotester und Pflicht: schuldigster Treue ohn-
ausgesetzlich verharrend

Em. Kayserlichen Majestät

Rostock / den 5. Februarii 1718.

**Allerunterthänigster / getreuester und
gehorsamster Fürst**

Carl Leopold /

Herzog zu Mecklenburg.